

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

KOMMISSION

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des mehrjährigen Gemeinschaftsprogramms zur Förderung der sichereren Nutzung des Internet und neuer Online-Technologien
(Mehr Sicherheit im Internet)**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2008/C 67/07)

1. Ziele und Beschreibung

Die Europäische Kommission hat zur Durchführung des Programms „Mehr Sicherheit im Internet“ ein Arbeitsprogramm und eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beschlossen ⁽¹⁾.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft folgende Aktionen:

1. *Bekämpfung illegaler Inhalte*
 - 1.1. Integriertes Netz: Meldestellen für illegale Inhalte.
 - 1.2. Integriertes Netz: Koordinierung der Meldestellen.
 - 1.3. Gezieltes Projekt: Verbesserung der Analyse illegaler Inhalte durch die Strafverfolgungsbehörden.
2. *Bekämpfung unerwünschter und schädlicher Inhalte*

In diesem Aktionsbereich erfolgt 2008 keine Aufforderung für neue Aktionen.

3. *Förderung eines sichereren Umfelds*
 - 3.1. Projekte zur Erweiterung der Wissensgrundlagen: Online-Viktimisierung von Kindern.
 - 3.2. Projekte zur Erweiterung der Wissensgrundlagen: Stärkung der Wissensbasis.
4. *Sensibilisierung*
 - 4.1. Integriertes Netz: Sensibilisierungszentren.
 - 4.2. Integriertes Netz: Koordinierung der Sensibilisierungszentren.
 - 4.3. Integriertes Netz: Beratungsstellen, an die sich Kinder hinsichtlich illegaler und schädlicher Inhalte sowie unangenehmer und beängstigender Erfahrungen bei der Nutzung von Online-Technologien wenden können.

⁽¹⁾ Beschluss Nr. 854/2005/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zur Förderung der sichereren Nutzung des Internet und neuer Online-Technologien (ABl. L 149 vom 11.6.2005, S. 1).

2. Förderfähige Antragsteller

An der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen dieses Arbeitsprogramms können sich Rechtspersonen mit Sitz in den EU-Mitgliedstaaten beteiligen. Außerdem können sich Rechtspersonen mit Sitz in EFTA-Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören (Island, Liechtenstein, Norwegen) an diesem Programm beteiligen.

Ferner können Rechtspersonen mit Sitz in der Türkei, Kroatien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien teilnehmen ⁽¹⁾. Falls Vorschläge von Rechtspersonen aus diesen Staaten zur Finanzierung ausgewählt werden, so wird eine Finanzhilfvereinbarung erst nach Vollzug der notwendigen Schritte für den Beitritt des betreffenden Staates zum Programm durch Unterzeichnung einer bilateralen Übereinkunft unterzeichnet. Aktuelle Informationen über die Länder, die an dem Programm mitwirken, werden unter folgender Internetadresse des Programms veröffentlicht: <http://ec.europa.eu/saferinternet>

Rechtspersonen mit Sitz in Drittländern und internationale Organisationen können sich auf eigene Kosten an allen Vorhaben beteiligen.

3. Budget

Die für diese Aufforderung aus dem Haushalt 2008 verfügbaren vorläufigen Mittel für die Gemeinschaftsbeteiligung belaufen sich auf 13,11 Mio. EUR.

4. Einreichungstermin

Schlussstermin für die Einreichung von Vorschlägen bei der Kommission ist der **28. Mai 2008, 17.00 Uhr (Luxemburger Ortszeit)**.

5. Weitere Informationen

Den vollständigen Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare finden Sie auf der folgenden Website:

<http://ec.europa.eu/saferinternet>

Alle Vorschläge müssen den Anforderungen und Bedingungen entsprechen, die im vollständigen Wortlaut der Aufforderung, im Arbeitsprogramm und im Leitfaden für Antragsteller angegeben sind. Diese Unterlagen finden Sie ebenfalls auf den oben genannten Webseiten der Kommission in englischer Sprache. Sie enthalten auch Hinweise zur Ausarbeitung und Einreichung der Vorschläge.

Die Bewertung der Vorschläge erfolgt nach den Grundsätzen der Transparenz und Gleichbehandlung. Sie wird von den Kommissionsdienststellen mit Hilfe unabhängiger Sachverständiger vorgenommen. Alle Vorschläge werden anhand der Bewertungskriterien beurteilt, die im Arbeitsprogramm 2008 zum Programm „Mehr Sicherheit im Internet“ angegeben sind.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

⁽¹⁾ Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien andererseits (ABl. L 84 vom 20.3.2004, S. 13). Protokoll zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien andererseits über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien an Programmen der Gemeinschaft (ABl. L 192 vom 22.7.2005, S. 23).